

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



51. Jahrgang / lfd. Nummer 22 vom 28.10.2020

I N H A L T

1. Tagesordnung für die 1. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Donnerstag, den 12.11.2020, 17:00 Uhr in der Stadthalle Waltrop
2. Öffentliche Bekanntmachung – Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRändG)
hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz
3. Bieterverfahren für ein Einzelgrundstück Käthe-Engelhaupt-Straße

Tagesordnung für die 1. Sitzung des Rates der Stadt Waltrop am Donnerstag, den 12.11.2020, 17.00 Uhr, Stadthalle Waltrop

Tagesordnung und Erläuterungen:

I. öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung des ältesten Ratsmitgliedes
2. Bestellung einer Schriftführerin für die konstituierende Sitzung
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0001
3. Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0004
4. Einführung und Vereidigung der Ratsmitglieder
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0005
5. Antrittsrede des Bürgermeisters
6. Wahl der Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Bürgermeisters
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0006
7. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0007
8. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen gem. § 57 GO NRW und Bestellung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0002
9. Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0008
10. Besetzung des Wahlprüfungsausschusses
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0017
11. Besetzung des Wahlausschusses
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0018
12. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0019
13. Bildung des Ausschusses für Jugendhilfe und Soziales
Die Bildung erfolgt in den Teilen:
A - Jugendhilfe und
B - Soziales
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0003
14. Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport

Vorlagen-Nummer:2020-2025/0009

15. Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaft
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0010
16. Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Klima
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0029
17. Besetzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bürgerbeteiligung
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0030
18. Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0027
19. Bildung eines Behindertenbeirates
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0028
20. Besetzung der Gremien der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG mbH)
a) Gesellschafterversammlung
b) Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0011
21. I. Besetzung der Gremien der Waltroper
Vermögensverwaltungsgesellschaft (WVG mbH)
a) Gesellschafterversammlung
b) Beirat der Waltroper Vermögensverwaltungsgesellschaft
II. Änderung des § 12 der Gesellschaftssatzung der WVG mbH
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0012
22. a) Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die
Kommanditistenversammlung/Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
Waltrop GmbH & Co. KG
b) Benennung von 6 Personen für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Waltrop
GmbH & Co. KG
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0014
23. Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
hier: Wahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 114a Abs. 8
GO NRW
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0013
24. Entsendung von Mitgliedern in die Versammlung des
Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
hier: Bestellung von 3 Mitgliedern
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0021
25. Benennung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes "Gemeinsame Kommunale Datenzentrale
Recklinghausen!
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0022

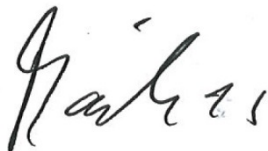
26. Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Schwarzbach in Waltrop"
hier: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0023
27. Wasser- und Bodenverband Herdicksbach
hier: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0024
28. Wasser- und Bodenverband Dattelner Mühlenbach in Datteln
hier: Bestimmung eines Ausschussmitglieds
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0025
29. Verbandsversammlung Lippeverband
hier: Bestimmung von Delegierten
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0026
30. Bestellung von Mitgliedern in die Gremien der WiN Emscher-Lippe GmbH
a) Aufsichtsrat
b) Gesellschafterversammlung
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0031
31. Entsendung eines Ratsmitgliedes in die Emscher-Lippe-Konferenz
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0015
32. Wahl von VertreterInnen der Stadt Waltrop in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes für die Dauer der Wahlperiode 2020 - 2025
Vorlagen-Nummer:2020-2025/0016
33. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentliche Sitzung

Seite

34. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 28.10.2020



(Moenikes)
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011) hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2011 übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung weise ich darauf hin, dass gemäß § 36 Satz 2 Bundesmeldegesetz Satz 2) dieser Datenübermittlung nach § 58 Wehrpflichtgesetz widersprochen werden kann.

Dieses Widerspruchsrecht gilt für die in Waltrop gemeldeten Personen die im Kalenderjahr 2020 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 31.12.2020 zu den unten genannten Öffnungszeiten gegenüber der Meldebehörde der Stadt Waltrop – Bürgerbüro - , Münsterstr. 1 in 45731 Waltrop zu erklären.

Die Sprechzeiten sind: **Montag, Dienstag : 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 09.00 bis 12.00 Uhr

Waltrop, 21.10.2020

Stadt Waltrop
Die Bürgermeisterin
im Auftrag

(Vorskort)
Stadtangestellter



Bieterverfahren

Die Stadt Waltrop verkauft ein unbebautes Grundstück (Käthe-Engelhaupt-Straße) im Wege eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot ausschließlich an private Bauinteressenten.

Infrastruktur Stadt Waltrop:

Waltrop liegt am Nordrand des Ruhrgebietes, gehört zum Kreis Recklinghausen und liegt in direkter Nachbarschaft zu Dortmund. Die Stadt ist ein Bindeglied zwischen Ruhrgebiet und Münsterland und ist weit über ihre Grenzen hinaus sowohl als "Wohnstadt im Grünen", als auch als "Stadt der Schiffshebewerke" bekannt und verfügt über eine hervorragende überörtliche Verkehrsanbindung, so z.B. durch den Anschluss an die A2 Oberhausen - Hannover und die A 45 (Sauerlandlinie).

Waltrop liegt zudem an der Güterfernstrecke Hamm- Osterfeld. Als nächste Bahnhöfe für den Personennahverkehr sind Recklinghausen und Dortmund in einer Entfernung von 15 bzw. 20 km zu nennen.

Durch den Dortmund-Ems-Kanal und den Datteln-Hamm-Kanal ist der Anschluss an das Westdeutsche Schifffahrtskanalnetz gegeben. Der nächste Flughafen liegt in Dortmund-Wickede (20 km).

In Waltrop leben und arbeiten rund 30.000 Menschen, denen neben Wohnqualität und Naherholungsmöglichkeiten auch überregional bekannte Sehenswürdigkeiten und Kulturveranstaltungen geboten werden.

Zudem gehört die Alte Zeche Waltrop, heute ein florierender Gewerbepark, zu den schönsten erhaltenen Industriedenkmälern der Region und der historische Ortskern zu den ältesten, noch erhaltenen, mittelalterlichen Stadtkernen im Ruhrgebiet.

Obwohl Waltrop vielerorts besonders "grün und gemütlich" wirkt, ist es eine besonders lebendige Stadt mit guten Perspektiven für Innovationen und wirtschaftliches Wachstum.

Zum Baugrundstück:

Die Fläche befindet sich im Süden des Stadtgebietes und besitzt aufgrund dieser Lage eine sehr gute Verkehrsanbindung zu den Autobahnen A2, A42 und A45. Ebenfalls gut und schnell zu erreichen sind die Waltroper Innenstadt (ca. 2 km), Kindergärten und Schulen. Die nächste Einkaufsmöglichkeit befindet sich nur wenige Gehminuten entfernt.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um das letzte unbebaute Wohnbaugrundstück in der bereits 2015 fertiggestellten Siedlung „Altenbruch II“, Käthe-Engelhaupt-Straße.

Es hat eine Breite von 19,50 m, eine Tiefe von 28,50 m und eine Größe von 556 m². Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 74 „Altenbruch II“ lassen folgende Bebauung zu:

Einzel- oder Doppelhaus, Baufenster 13,50 m Breite und 14 m Tiefe, max. 2-geschossig, Firsthöhe max.10 m, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,8
Die textlichen Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes sind zu beachten und einzuhalten.

Bieterverfahren, Preisgebot und Fristen:

Die Vergabe des Grundstückes erfolgt in einem Bieterverfahren ausschließlich an private Bauinteressenten. Für das Baugrundstück wurde aufgrund der Lage, der Größe und des Zuschnitts ein **Mindestgebotspreis von 240,00 € je qm** (inklusive Erschließungskosten) angesetzt. Angebote sind an dieser Vorgabe auszurichten. Ein Zuschlag unterhalb dieses Wertes erfolgt nicht.

Die Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer, anteilige Vermessungskosten, Kosten der Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser, Anschlusskosten der Versorgungsunternehmen etc.) sind nicht im Kaufpreis enthalten und vom Käufer zu tragen.

Für die Abgabe eines Angebotes ist ausschließlich das vorbereitete Bieterformular zu verwenden, welches Sie über die Homepage der Stadt Waltrop www.waltrop.de erhalten oder sich auf Anfrage gerne zusenden lassen können.

Pro Bieter / Haushalt (in häuslicher Gemeinschaft lebender Familienverband) ist **nur ein** verbindliches Angebot zulässig. Bei Doppelhausinteressenten sind ausschließlich Gebote als Bietergemeinschaften zulässig. Auch hier ist **nur ein** verbindliches Angebot zulässig.

Das Bieterformular ist ausgefüllt und unterschrieben in einen verschlossenen, anonymen DIN A5-Umschlag zu verpacken und mit folgendem deutlich sichtbaren Vermerk zu versehen:

Nicht öffnen – Bieterverfahren
Grundstück Gemarkung Waltrop Flur 94, Flurstücke 232 und 233,
Rückgabefrist: Montag, den 30. November 2020,
Stadt Waltrop, Rechnungsprüfungsamt, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

Dieser Umschlag ist entweder direkt im Rathaus **bis spätestens Montag, den 30. November 2020, 17.00 Uhr** abzugeben oder in einem zusätzlichen Kuvert per Post **bis spätestens Montag, den 30. November 2020**, adressiert an die **Stadt Waltrop, Rechnungsprüfungsamt, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop** zu senden.

Ein abgegebenes Gebot kann im laufenden Verfahren bis zur Angebotseröffnung nicht nachgebessert werden.

Ein nach Fristablauf eingehendes Gebot kann nicht berücksichtigt werden.

Ein nicht anonymisiertes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Liegen mehrere Höchstgebote in gleicher Höhe vor, erhalten Bietergemeinschaften, die ein Doppelhaus errichten möchten, den Vorzug. Andernfalls entscheidet das Los.

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine Annahme des Gebotes durch die Gemeinde sowie eine notarielle Beurkundung erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht.

Es ist vorgesehen, die Annahme des Gebotes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates zu erklären. Der Kaufvertrag ist innerhalb von sechs Wochen nach Erteilung des Zuschlages zu beurkunden.

Vertragliche Regelungen im Kaufvertrag:

Die Stadt Waltrop veräußert das Grundstück ausschließlich an private Bauinteressenten.

Im Kaufvertrag wird folgende Verpflichtung vereinbart, die durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert wird:

- Das Gebäude ist innerhalb einer Frist von 3 Jahren -beginnend mit dem Tag der Besitzübergabe- bezugsfertig herzustellen.
- Das Gebäude ist für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren -ab Beurkundung des Kaufvertrags- selbst zu beziehen und selbst zu bewohnen
- Das Grundstück darf frühestens nach Ablauf von 8 Jahren -ab Beurkundung des Kaufvertrags- veräußert oder übertragen werden.

Zusammenfassend gelten für das Bieterverfahren folgende Bedingungen:

- Die Veräußerung erfolgt gegen Höchstgebot ausschließlich an private Bauinteressenten.
- Ein abgegebenes Gebot kann im laufenden Verfahren nicht nachgebessert werden.
- Ein Angebot für das Grundstück ist nur mit dem vorgesehenen Vordruck unter Abgabe in einem verschlossenen, anonymen Umschlag zulässig.
- Für das Grundstück ist nur ein Gebot pro Bieter/Bietergemeinschaft zulässig.
- Bei gleichlautendem Höchstgebot entscheidet das Los, Ausnahme: Bietergemeinschaften für eine Doppelhausbebauung haben bei gleichem Gebot Vorrang. Sofern auch hier gleiche Gebote vorliegen entscheidet ebenfalls das Los.
- Die Angebotseröffnung findet in einem nicht öffentlichen Submissionsverfahren unter Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung statt. Die Annahme des Gebotes erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates.
- Die Kaufvertragsinhalte sind bindend. Eine Bindung an einen Notar besteht nicht.
- Aus dem Bieterverfahren, insbesondere aus der Angebotsabgabe, lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Stadt Waltrop ableiten, z.B. für Kosten von Finanzierungsfragen u.ä..

Für Fragen zur Bebaubarkeit des Grundstücks wenden Sie sich bitte an die Stadt Waltrop, Dezernat 3, Fachgruppe Stadtplanung
Frau Suntrup, Tel. 02309/930-263, E-Mail: andrea.suntrup@waltrop.de

Für Fragen zur Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an
Frau Happe, Tel. 02309/930-384, E-Mail: andrea.happe@waltrop.de



Vermarktungsplan

für den 2. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes "Altenbruch" der Stadt Waltrop (Stand: 24.02.2020)

M. 1:2000